

Niederschrift
über die Sitzung des Sozial- und Gesundheitsausschusses
am 05.05.2015

Tagungsort: Rochdale Raum im Neuen Rathaus

Beginn: 17:00 Uhr

Sitzungspause: ./.

Ende: 19:20 Uhr

Anwesend:

CDU

Herr Copertino
Herr Hüsemann
Frau Jansen
Herr Jung
Frau Schellong

SPD

Herr Bauer
Herr Brücher
Frau Gorsler
Herr Pieplau
Frau Schrader

stellv. Vorsitzende

Bündnis 90/Die Grünen

Frau Dr. Ober
Herr Hood
Frau Mann

Vorsitzende

BfB

Herr Vagt

Bürgernähe/Piraten-Gruppe

Herr Gugat

Die Linke

Frau Bußmann

Beratende Mitglieder

Herr Buschmann
Herr Imorde
Frau Huber

FDP
Beirat für Behindertenfragen
Seniorenrat

Verwaltung

Beigeordnete Frau Ritschel
Beigeordneter Herr Nürnberger
Frau Dr. Delius

Frau Schulz

Herr Döding

Herr Jösting
Herr Metzger
Herr Hagedorn
Frau Dr. Kleiner

Herr Wörmann

Herr Puls

Gäste:

Herr Korbmacher
Herr Radloff

Schriftführung

Herr Litke

Dezernat 3
Dezernat 5
Gesundheits-, Veterinär- und
Lebensmittelüberwachungsamt
Amt für soziale Leistungen
-Sozialamt-
Amt für soziale Leistungen
-Sozialamt-
Amt für Schule
Bauamt
Bauamt
Gesundheits-, Veterinär- und
Lebensmittelüberwachungsamt
Büro für Integrierte Sozialplanung
und Prävention
Stab Dezernat 5

AGW
Jobcenter Arbeitplus Bielefeld

Amt für soziale Leistungen
-Sozialamt-

Öffentliche Sitzung:**Vor Eintritt in die Tagesordnung**

Vorsitzende Frau Dr. Ober begrüßt die Anwesenden und stellt die form- und fristgerechte Einladung sowie die Beschlussfähigkeit fest.

Sie weist auf folgende Ergänzungen zur Tagesordnung hin:
Mitteilungen: „Inobhutnahme von zwei trächtigen Stuten auf dem Halhof“. Außerdem wird sie über Forderungen vom heutigen Protesttag der behinderten Menschen informieren.

Herr Litke wird anstelle der erkrankten Frau Krumme für die heutige Sitzung zum Schriftführer bestellt; der Ausschuss ist damit einverstanden.

Zu Punkt 1 **Genehmigung des öffentlichen Teils der Niederschrift über die 3. Sitzung des Sozial- und Gesundheitsausschusses am 20.01.2015**

Beschluss:

Die Niederschrift über den öffentlichen Teil der 3. Sitzung des Sozial- und Gesundheitsausschusses am 20.01.2015 wird nach Form und Inhalt genehmigt.

- einstimmig beschlossen -

Zu Punkt 2 **Mitteilungen**

Zu Punkt 2.1 **Schuldnerberatung Verteilung der Mittel aus dem Fonds des Sparkassen- und Giroverbandes für das Jahr 2015**

Frau Schulz erläutert die mit der Einladung versandte Mitteilung. Herr Copertino fragt, ob demnächst auch die Fallzahlen der Schuldnerberatungen dargestellt werden könnten; Frau Schulz verweist dazu auf den jährlichen Bericht der Schuldnerberatungsstellen in Bielefeld, der regelmäßig auch dem Ausschuss bekannt gegeben wird.

Zu Punkt 2.2 **Aktuelles zur Situation der Flüchtlinge in Bielefeld**

Beigeordneter Herr Nürnberger betont die hohen Zuweisungszahlen 2015 in Bielefeld:

bis Ende letzter Woche: 596 Personen,
davon 285 Männer und 311 Frauen, 296 Einzelpersonen sonst Familien,
darin enthalten 156 Kinder/Jugendliche unter 18 Jahren,
allein in der letzten Woche: 52 Personen

Zum Vergleich im gesamten Jahr 2014: 637 Personen

Dadurch ergäben sich vielschichtige dringliche Probleme:

neben Unterbringung in Unterkünften, Versorgung und Betreuung, auch Hilfen in Regelsystemen wie Kindergarten und Schule, sowie die Einbindung von bürgerschaftlichem Engagement und Öffentlichkeitsarbeit. Er skizziert die dazu geschaffene Steuerungsstruktur in der Stadt Bielefeld und verweist auf Bürgerversammlungen u. a. in Schröttinghausen, in denen viel positive Aufnahmebereitschaft deutlich geworden sei.

Nachfragen von Herrn Copertino, Frau Gorsler, Herrn Jung und Herrn Pieplau werden von Beigeordnetem Herrn Nürnberger und Frau Schulz beantwortet:

- ein Ehrenamtskoordinator wird voraussichtlich bei der Freiwilligenagentur angesiedelt, es besteht eine enge Abstimmung mit der städt. „Initiative Nachbarschaft“ im Amt für soziale Leistungen - Sozialamt
- die Erstunterbringung ist trotz des hohen Zuzugs z. Zt. gesichert; u. a. aufgrund angemieteter Wohnungen im Stadtgebiet
- eine separate und dadurch geschützte Unterbringung von alleinstehenden Frauen und Mädchen ist sichergestellt

Zu Punkt 2.3

Inobhutnahme von zwei trächtigen Stuten auf dem Halhof

Beigeordnete Frau Ritschel beschreibt die Situation ausführlich:

Im März 2015 erfolgten Kontrollen zur Haltung der auf dem Halhof befindlichen Pferde des Reitbetriebes von Bandel und Sudbrack. Wegen erheblicher Betreuungs- und Ernährungsmängel mussten zwei trächtige Stuten auf dem Halhof fortgenommen werden. In den Medien wurde hierzu umfänglich und grundsätzlich auch korrekt berichtet.

Die auf dem Hof verbliebenen Pferde wurden seitdem bereits wiederholt fachtierärztlich betreut und die Fütterung der Beratung entsprechend umgestellt. Der Ernährungszustand der mäßig und schlecht genährten Tiere hat sich inzwischen gebessert. Auch der Zustand der fortgenommenen Pferde, die inzwischen beide gefohlt haben, hat sich gebessert.

Aktuell fand am Montag, den 04.05.2015, ein Gespräch zur Zukunft des Reitbetriebes von Bandel und Sudbrak unter Beteiligung der Falken statt. Die Falken betreiben den Halhof und sind somit Verpächter und Kooperationspartner des Reitbetriebes.

Bei dem Treffen ging es darum, eine vertragliche Vereinbarung zwischen den Beteiligten vorzubereiten. Von Seiten des Veterinäramtes wurde den Betreibern verdeutlicht, dass eine künftige Erlaubnis zur Unterhaltung eines gewerbsmäßigen Reitbetriebs an die Erfüllung einer Reihe von

Auflagen gebunden sein wird. So muss der Tierbestand erheblich reduziert werden, zudem muss die Zucht von Pferden dauerhaft aufgegeben werden.

Die Betreiber des Reitstalls erklärten sich bereit, diese Forderungen zu erfüllen. Die Einsicht, für die Fehlentwicklungen verantwortlich gewesen zu sein, und die Bereitschaft, jetzt die notwendigen Schritte umgehend zu gehen und hierzu eine verbindliche Vereinbarung zu schließen, rechtfertigt aus Sicht der Verwaltung eine positive Einschätzung hinsichtlich der Zuverlässigkeit der Betreiber und der weiteren Entwicklung, vor allem im Hinblick auf das Wohl der Tiere. Die Falken erklärten ihre Bereitschaft, sich in Absprache mit dem Veterinäramt bei der Beaufsichtigung des Reitbetriebes einbinden zu lassen, um damit an der Einhaltung eines transparenten und hohen Tierschutzniveaus mitzuwirken.

-.-.-

Zu Punkt 2.4 Informationen vom Protesttag der behinderten Menschen

Vorsitzende Frau Dr. Ober berichtet kurz vom heutigen Protesttag der behinderten Menschen in Bielefeld. Dabei ist vom „Stammtisch Bethel“ u. a. die Frage aufgeworfen worden, ob Gebühren für Personalausweise für behinderte sozialhilfebedürftige Menschen erlassen werden können; Frau Dr. Ober bittet um Klärung durch die Verwaltung, insbesondere um eine Einschätzung bzgl. des Umfangs des Personenkreises und die durch diese Maßnahme begründeten Einnahmeausfälle.

-.-.-

Zu Punkt 3 Anfragen

Zu Punkt 3.1 Anfrage der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 09.03.2015 Kosten der Unterkunft: Zuzahlungen aus dem Regelsatz bei Empfängern von ALG II und SGB XII Antwort des Amtes für soziale Leistungen und des Jobcenters Arbeitsplus Bielefeld

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 1218/2014-2020

Frau Schulz erläutert die Antwort der Verwaltung, die als Tischvorlage vorliegt (**Anlage 1**). Frau Bußmann fragt nach einer weitergehenden Spezifizierung der darin genannten durchschnittlich 4.264 Bedarfsgemeinschaften, die Teile ihres SGB II-Regelsatzes für Kosten der Unterkunft einsetzen. Herr Radloff teilt mit, dass dieses nur mit hohem personellem Aufwand ausgewertet werden könne; Herr Radloff wird die Auswertungsmöglichkeiten aber noch einmal prüfen.

(Das Prüfungsergebnis ist dieser Niederschrift als **Anlage 1a** beigefügt.)

-.-.-

Zu Punkt 4 Anträge

Es liegen keine Anträge vor.

Zu Punkt 5 Wohnungsmarktbarometer 2015

Herr Metzger und Herr Hagedorn informieren anhand einer Präsentation (**Anlage 2**) ausführlich über das Thema und beantworten Fragen von Herrn Hood, Frau Gorsler, Vorsitzender Frau Dr. Ober und Frau Mann.

Der Ausschuss nimmt Kenntnis.

Zu Punkt 6 Langfristige Sicherung von preisgünstigem Mietwohnraum in Bielefeld

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 1333/2014-2020

Herr Metzger erläutert die Vorlage.

An der Diskussion beteiligen sich Herr Buschmann, Herr Brücher, Herr Copertino, Frau Mann und Frau Gorsler; Herr Metzger beantwortet daraus resultierende Fragen:

- Eine weitergehende Verpflichtung zur bevorzugten Berücksichtigung von besonders betroffenen Personenkreisen, wie Alleinerziehenden, mietfähigen Personen aus Unterkünften ... werde mit der jetzt zu beschließenden 25%igen Bindung zur Schaffung von öffentlich gefördertem Wohnraum nicht direkt verbunden, um die Regelung nicht zu kompliziert zu gestalten. Die angemessene Berücksichtigung solcher Personenkreise werde aber schon jetzt durch entsprechende Beratung vor der Bewilligung der Mittel bei den jeweiligen Förderobjekten und durch die regelmäßig abzuschließenden Belegungsvereinbarungen, die sog. Unterquoten für die genannten Personenkreise beinhalten, realisiert.
- In Bielefeld gibt es derzeit keine Erkenntnisse darüber, dass im unteren Mietpreissegment unangemessene bzw. unbewohnbare Wohnungen in Schrottimmobilen vermietet werden. Die Wohnungsaufsicht (im Bauamt) ist dafür zuständig und würde entsprechenden Hinweisen nachgehen. Bielefeld sei in dieser Hinsicht aber nicht mit einigen Ruhrgebietsstädten, in denen solche Missstände verstärkt aufgetreten sind, vergleichbar.
- Das wichtigste Hemmnis zur Intensivierung des öffentlich geförderten Wohnungsbaus sind derzeit fehlende geeignete Baugrundstücke. Frau Mann weist darauf hin, dass künftig auch die Nutzung von Konversionsflächen an Bedeutung gewinnen werde.

Beschluss:

Der Sozial- und Gesundheitsausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt zu beschließen:

Zur Sicherung von bezahlbarem Mietwohnraum werden folgende Maßnahmen getroffen:

- I) Wenn die Stadt Bielefeld unter Berücksichtigung des § 1 Abs. 3 BauGB neue städtebauliche Planungen für eine Mehrfamilienhausbebauung auf geeigneten Grundstücken in ihrem**

Eigentum einleitet, ist bei Verkauf der Erwerber vertraglich zu verpflichten, mindestens 25 % der zu erstellenden Nettowohnbaufläche im öffentlich geförderten Mietwohnungsbau zu errichten.

II) Beim Verkauf von städtischen Grundstücken mit bestehendem Planungsrecht, die für eine Mehrfamilienhausbebauung geeignet sind, gilt der Anteil von mindestens 25 % der zu erstellenden Nettowohnbaufläche im öffentlich geförderten Mietwohnungsbau ebenfalls.

III) Beim Verkauf von städtischen Grundstücken für eine Mehrfamilienhausbebauung wird der anteilige Grundstückskaufpreis entsprechend dem Wohnflächenanteil der öffentlich geförderten Mietwohnungen an der Wohnfläche aller erstellten Wohnungen auf den Bodenrichtwert begrenzt.

IV) Bei investorenbezogenen Baulandentwicklungen für die Mehrfamilienhausbebauung privater Grundstücke im Innen- und Außenbereich wird für den öffentlich geförderten Mietwohnungsbau eine Quote von mindestens 25 % aller erstellten Nettowohnflächen festgesetzt, die der Eigentümer bzw. Erwerber vertraglich übernehmen muss.

V) Die Handlungsempfehlungen des Masterplans Wohnen für Bielefeld und die wohnungspolitischen Leitlinien bilden den Rahmen für die Schaffung bezahlbaren Mietwohnraums.

VI) Die Regelungen stehen unter dem Vorbehalt, dass das Land NRW die jährlichen Wohnungsbauprogramme ausreichend finanziell mit Fördermitteln ausstattet und gelten nur für Baugebiete oder Grundstücke mit mehr als 20 Wohnungen in Mehrfamilienhäusern.

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 7

Mietrechtsnovellierungsgesetz und Mietbegrenzungsverordnung, sog. "Mietpreisbremse"

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 1407/2014-2020

Herr Metzger informiert über die Vorlage. In Ostwestfalen-Lippe werden voraussichtlich die Städte Bielefeld und Paderborn vermutlich zum 01.07.2015 vom Land NRW in den Anwendungsbereich der neuen Regelungen aufgenommen. Welche Auswirkungen auf Mietpreise in Bielefeld dadurch entstehen, sei nicht sicher vorherzusagen – nach derzeitiger Einschätzung seien aber keine wesentlichen Auswirkungen für Bielefeld zu erwarten.

Der Bielefelder Mietspiegel gewinne dadurch aber an Bedeutung, da sich dann nicht nur Bestandsmieten sondern auch die Mietobergrenzen bei Neuvermietungen daran orientieren würden.

Der Ausschuss nimmt Kenntnis.

-.-.-

Zu Punkt 8 Zweiter kommunaler Lernreport (2014) der Stadt Bielefeld

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 1317/2014-2020

Herr Jösting berichtet ausführlich anhand einer Präsentation (**Anlage 3**) über wesentliche Inhalte des Lernreports 2014. Frau Gorsler, Herr Hood, Herr Radloff und Beigeordneter Herr Nürnberger beteiligen sich an der Aussprache. Dabei wird deutlich, dass es erhebliche Überschneidungen zu Themen des Sozial- und Gesundheitsausschusses gibt; u. a. Übergang Schule-Beruf, Integrationshelfer in Schulen, offene Kinder-/Jugendarbeit und OGS.

Beigeordneter Herr Nürnberger bekräftigt die Bereitschaft zur Zusammenarbeit in den gemeinsamen Themenfeldern.

Vorsitzende Frau Dr. Ober greift die Anregung auf, angesichts der komplexen Inhalte und der eher allgemein gehaltenen Handlungsempfehlungen eine weitere Lesung vorzusehen. Der Ausschuss ist damit einverstanden.

- 1. Lesung -

-.-.-

Zu Punkt 9 Zwischenbericht zum Modellprojekt "Kein Kind zurücklassen" des Landes NRW

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 1300/2014-2020

Beigeordneter Herr Nürnberger führt in die Thematik ein und betont die Wichtigkeit und die Breite des gesamten Modellprojektes.

Frau Dr. Klein beschreibt für die Fachgruppe „Gesundheit, Ernährung, Bewegung“ exemplarisch und ausführlich die Projekte „Schnecke“ (Bewegungsübungen) und „Fit für das Leben“. Diese Projekte sollen den Übergang zwischen Kita und Grundschule erleichtern.

Die Quartiere, in denen die Angebote stattfinden, wurden anhand der Daten der Einschulungsuntersuchungen und der Sozialberichterstattung ausgewählt. Hier sollen zukünftig schon die 4-jährigen Kinder in den Kitas durch das Gesundheitsamt untersucht werden. In Abstimmung zwischen Kita und Ärztin werden eventuell notwendige Fördermaßnahmen eingeleitet und gemeinsam Gespräche mit den Eltern geführt. Zusätzlich sollen in diesen Quartieren verstärkt niedrigschwellige Angebote für (betroffene) Kinder initiiert werden. Frau Dr. Klein weist in diesem Zusammenhang auch auf das Angebot „Sport 4Kids“ hin - ein Gutschein für 4-jährige Kinder zum Besuch von Sportvereinen.

Herr Wörmann ergänzt Informationen über „KIGS“ – ein schon laufendes Projekt zur Erleichterung des Übergangs von Kitas in Grundschulen, das verstetigt werden soll.

Der Ausschuss nimmt Kenntnis.

-.-.-

Zu Punkt 10 Leistungen auf Bildung und Teilhabe – Entwicklung und Inanspruchnahmen 2013 / 2014

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 1396/2014-2020

Herr Döding berichtet ausführlich zur Vorlage und beantwortet Fragen. Herr Korbmacher ergänzt, dass die eingesetzten Schulsozialarbeiter wichtige Ansprechpartner für die Eltern seien, damit Anträge auf die einschlägigen Leistungen auch gestellt würden.

Der Ausschuss nimmt Kenntnis.

-.-.-

Zu Punkt 11 Beschlüsse aus vorangegangenen Sitzungen - Bericht der Verwaltung zum Sachstand

Es ist über keinen Sachstand zu berichten.

-.-.-

Vorsitzende Frau Dr. Ober stellt die Nichtöffentlichkeit der Sitzung her.

Dr. Ober
(Vorsitzende)

Litke
(Schriftführer)